

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster)

betreffend Änderung des Flughafengesetzes

1. Das Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz) vom 12. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 3 (neu):

Kantonsratsbeschlüsse, welche die regierungsrätliche Zustimmung zu Änderungen der Lage und Länge der Pisten genehmigen, unterliegen dem fakultativen Referendum.

2. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Dr. Lukas Briner

Begründung:

Die Übergangsbestimmungen des Flughafengesetzes legen in § 24 den Entscheid über eine Verlängerung der Piste 16 nach Norden in die Kompetenz des Kantonsrates, dessen Entscheid dem (fakultativen) Finanzreferendum unterliegt. Diese Bestimmung wurde in das Gesetz aufgenommen, um dem Einwand zu begegnen, die Verselbstständigung des Flughafens erfolge in der Absicht oder mit dem Nebenziel, die seit längerem diskutierte Pistenverlängerung einem Volksentscheid zu entziehen.

Nunmehr ist der Verwaltungsrat der Flughafengesellschaft zum Entscheid gelangt, angesichts der heutigen Unsicherheiten über die künftigen An- und Abflugrouten einstweilen auf einen Antrag zur Pistenverlängerung zu verzichten. Erneut könnte nun der Vorwurf erhoben werden, es gehe nur darum, einer Volksabstimmung auszuweichen. Dies entspricht jedoch nach eigenem Bekunden nicht den Absichten der Flughafenbetreiberin. Auch die im Verwaltungsrat vertretene Regierung und das Parlament sollten nicht den Eindruck erwecken, der genannte § 24 habe eine reine Alibifunktion gehabt. Vielmehr reicht die Zeit, bis die Frage einer eventuellen Pistenverlängerung erneut spruchreif wird, die Möglichkeit des fakultativen Referendums als Sondertatbestand und losgelöst vom Finanzreferendum für die konkrete Frage einer Pistenverlängerung einzuführen. Dies steht im Einklang mit § 28^{bis} Abs. 2 der Kantonsverfassung. Inhaltlich nehmen Regierungs- und Kantonsrat mit einer solchen Gesetzesänderung noch in keiner Weise Stellung zur Frage, ob, wann und gegebenenfalls in welcher Form eine Verlängerung der Piste 16 zu unterstützen oder abzulehnen ist.